

## **Resolution des Jagdschutz- und Jägervereins Freising Stadt und Land zum Vegetationsgutachten**

Sehr geehrter Herr Minister Miller!

Das Vegetationsgutachten 2006 für den Landkreis Freising liegt nun vor und führt in den Hegeringen zu erheblichen Diskussionen. Wie schon in den vergangenen 20 Jahren werden nur Teile der erhobenen Rohdaten ausgewertet und zur Rechtfertigung der Abschussempfehlungen verwendet. Die wesentlichsten Gesichtspunkte bleiben außer Acht. Ein Gutachten, das sich nicht auf alle erhobenen Daten stützt, kann folglich nicht mehr als objektiv bezeichnet werden. Damit sind die Folgerungen der Gutachter inakzeptabel.

Entscheidend für uns ist die Erfassung und Berücksichtigung der unverbissenen Verjüngungspflanzen pro Hektar, die den künftigen Wald begründen. Beispielhaft sollen hier die Hegeringe 4 und 6 genannt werden. In beiden Hegeringen ist der prozentuale Verbiss angestiegen. Trotzdem stieg in beiden Fällen auch die absolute Anzahl der unverbissenen Verjüngungspflanzen erheblich an. Unverständlich bleibt aus dieser Sicht, dass in den genannten Fällen völlig konträre Abschussempfehlungen gegeben werden. Im Hegering 4 muss deutlich erhöht werden, während im Hegering 6, in dem der Staatsforst mit nennenswerten Flächen beteiligt ist, nicht erhöht wird.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch die beachtliche Abschusserhöhung in der Vergangenheit das Ziel standortgerechter stabiler Mischwälder, insbesondere im Staatswald, in keiner Weise erreicht werden konnte, was durch die langfristige Auswertung der prozentualen Baumartenzusammensetzung zu belegen ist.

Diese angesprochenen Zusammenhänge sind im Anhang ausführlich dargestellt.

Im Interesse nachvollziehbarer Überlegungen, die von allen Seiten, den Waldauern, Grundeigentümern und Jägern, getragen werden können, stellen wir für das aktuelle und alle künftigen Gutachten folgende Forderungen:

- Eine klare Angabe über die Vegetationsdichten der Probestände pro Hektar durch eine vollständige Auswertung der Aufnahmedaten.
- Die Berechnung und Angabe der unverbissenen Pflanzen in absoluten Zahlen pro Hektar der Verjüngungsflächen.
- Die Berücksichtigung der Vegetationsdichten und der absoluten Anzahl der unverbissenen Pflanzen bei der Abschussplanempfehlung
- Die Empfehlung der Gutachten muss auch eine Empfehlung bleiben, wie ursprünglich vorgesehen und praktiziert. Sie ist als Hilfe zur Abschussplanung anzusehen und darf nicht über die Untere Jagdbehörde zur Dienstanzweisung mutieren.

- Die Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten darf durch eine Dienstanweisung nicht in Frage gestellt werden.
- Keine monokausale Verknüpfung zwischen den Verbissprozenten und der Schalenwildichte herzustellen, da nicht beweisbar.
- Einen Vergleich der Vegetationsdichten über die Jahre hinweg.
- Einen Vergleich der unverbissenen Pflanzen über die Aufnahmejahre.
- Eine verbindliche Angabe, wie viel unverbissene Pflanzen pro Hektar erwartet werden.
- Eine strikte Trennung der Bereiche Vegetationsgutachten und Abschussplan.
- Endlich aufzuhören mit irreführenden Verbissprozenten ohne Bezug zur Vegetationsdichte in den Gutachten und in der Öffentlichkeit zu argumentieren.

Es liegt nicht in unserem Interesse, die Vegetationsgutachten abzuschaffen oder an deren System tief greifende Veränderungen zu bewirken. Mit tragen können wir sie allerdings nur, wenn unsere o. g. Forderungen berücksichtigt werden. Dann und nur dann ist unsere kooperative Mitarbeit bei der Abschussplanung künftig gegeben.

Die Situation im Landkreis Freising wird im Anhang beispielhaft dargestellt und ist untrennbarer Bestandteil dieser Resolution.

In der Erwartung einer konstruktiven Stellungnahme

**Für den Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land**

**Dr. Johannes Holzner    Helmut Schreiber    Prof. Dr. Frieder Schwarz**

**Josef Selmayr    Dr. Holger von Stetten**

**Wolfgang Vierthaler    Dr. Eckhard Zeltner**